

netzwerkB e.V. – Schulstraße 2B – 23683 Scharbeutz – Germany

Pressemitteilung

netzwerkB e.V.

Schulstraße 2b
23683 Scharbeutz
Germany

Norbert Deneff
Vorsitzender
Telefon: +49 (0) 4503 892 782
Fax: +49 (0) 4503 892 783
E-Mail: norbert.deneff@netzwerkB.org
<http://www.netzwerkB.org>

06.06.2011

Die Verjährungsfristen müssen rückwirkend aufgehoben werden!

Pressemitteilung netzwerkB: Die Verjährungsfristen müssen rückwirkend aufgehoben werden!

Nach dem der Abschlussbericht der "Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs Frau Dr. Christine Bergmann" nun vorliegt, tagt der "Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" am 06.06 2011 in Berlin.

Frau Dr. Bergmann hat in ihrem Abschlussbericht vom 24.05. 2011 ihre Position zum Thema Verjährungsfristen wie folgt dargestellt:

"Die Forderungen nach einer rückwirkenden Aufhebung strafrechtlicher Verjährungsfristen für sexuellen Kindesmissbrauch sowie nach einer Unverjährbarkeit von Delikten des sexuellen Kindesmissbrauchs können nicht unterstützt werden."

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um ein Verbrechen, das Menschen für ihr ganzes Leben schädigt. Damit ist dieses Verbrechen in seiner Endgültigkeit vergleichbar mit Mord. Wenn die Opfer endlich über das reden können, was ihnen als Kind angetan wurde, kann man das Verbrechen in den meisten Fällen wegen der Verjährbarkeit nicht mehr verfolgen. Die Verjährungsfristen müssen aufgehoben werden, so dass die Täter wissen: Wenn sie so ein Verbrechen gegen ein Kind begehen, können sie ein Leben lang zur Verantwortung gezogen werden.

Wenn Frau Dr. Bergmann - aus Not oder Angst oder Abhängigkeit von irgendwelchen übergeordneten Instanzen - sich auf eine Verlängerung statt einer Aufhebung der Verjährungsfrist einlässt, dann hat sie entweder etwas Elementares beim Umgang mit sexualisierter Gewalterfahrung in der Kindheit noch nicht verstanden oder sie ist nicht glaubwürdig.

netzwerkB fordert: Die Verjährungsfristen müssen rückwirkend aufgehoben werden!

--

netzwerkB.org (Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt) ist eine unabhängige Interessenvertretung. Wir setzen uns für die Rechte Betroffener ein, indem wir das gesellschaftliche Schweigen brechen, über Ursachen und Auswirkungen sexualisierter Misshandlung informieren, beraten und uns für konkrete Veränderungen stark machen.

netzwerkB bittet darum an Betroffene die netzwerkB-Kontaktdaten weiterzugeben sowie die Kontakt-Email (info@netzwerkb.org) und Website (www.netzwerkB.org) zu veröffentlichen.

--

Für Journalisten-Rückfragen:

netzwerkB - Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt e.V.

Nobert Deneff, Vorsitzender

Telefon: +49 (0)4503 892782

Mobil: +49 (0)163 1625091

netzwerkB e.V.

Schulstraße 2b
23683 Scharbeutz
Germany

<http://www.netzwerkb.org>

Bankverbindung:
Sparkasse Holstein (BLZ: 213 522 40)
Konto-Nr.: 135 855153

netzwerkB ist beim
Amtsgericht Lübeck unter der Nr.:
VR3272HL eingetragen.
netzwerkB ist gemeinnützig.